

2.4 Gewaltschutzkonzept



Konzepte

1. Zielsetzungen der Konzeption

Die Einrichtungen und Dienste des Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V. in Gütersloh wollen ein gewaltfreier Ort sein, an dem sich Menschen begegnen und entwickeln können und in denen Menschen pädagogisch gewaltfrei betreut werden.

Wir sind der Überzeugung, dass nur eine gewaltfreie Atmosphäre zwischen Klienten:innen untereinander und zwischen Klienten:innen und Mitarbeiter:innen dazu beitragen kann, dass wir angstfrei Veränderungsprozesse in unseren Angeboten anregen können.

Einige der Klient:innen unserer Angebote haben in ihrem bisherigen Leben Gewalt in verschiedenen Formen erlebt, so dass sie insbesondere das Recht auf einen gewaltfreien und angstfreien Raum haben, den die Angebote ihnen bieten möchten.

Als Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V. treten wir für vielfältige Werte der Solidarität, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Gerechtigkeit ein. Diese Werte bilden die Grundlage für ein Leben in einer gewaltfreien Gesellschaft.

Auf dieser Grundlage sehen wir uns verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln und zu veröffentlichen. Im Zuge dessen setzen wir uns freiwillig in einem intensiven Prozess damit auseinander, in welcher Form Gewalt in unseren Angeboten auftreten kann und was wir tun können, damit dies nicht geschieht. Dieser Reflexionsprozess findet unter Einbezug aller Mitarbeiter:innen in Form einer Risikoanalyse statt, die in der Konzeption dargestellt wird.

Neben der Selbstreflektion der eigenen Arbeit soll dieses Konzept Klient:innen eine Sicherheit geben, was sie von uns als wohlwollendes, unterstützendes und gewaltfreies Verhalten erwarten können und in welcher Form sie mit uns in Kontakt treten können, falls sie die Selbstverpflichtung zur Gewaltfreiheit verletzt sehen.

Das Konzept soll sowohl Klient:innen als auch Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit vermitteln, in dem es konkrete Verhaltensweisen für gewaltfreie Arbeit am Klientel beschreibt. Die einzelnen Abschnitte müssen sich daran messen lassen, inwieweit sie einfach, nachvollziehbar und konkret sind.

Dieses Konzept bezieht sich sowohl auf das Machtgefälle: Mitarbeitende-Klient:in als auch die berufliche Beziehung: Klient:in-Mitarbeitende.

Zu einem Gewaltschutzkonzept gehört ein Präventionskonzept, aus dem ersichtlich wird, in welcher Form wir aktiv daran arbeiten, dass wir gewaltfreie Kommunikation und Interaktionen in unseren Einrichtungen und unserer Gesellschaft fördern und unterstützen. Ein Konzept ist nur so gut, wie es mit Leben gefüllt wird, sodass wir uns dauerhaft in der Konzeptionsoptimierung verpflichtet sehen.

2. Formen der Gewalt

Definition von Gewalt

Jegliche Form von Gewalt wird subjektiv erlebt und unterliegt nicht immer gesetzlichen Regelungen.

Erstellt am: 12.10.2026	Freigabe: Frank Derek	Freigabedatum: 12.10.2026	Dok.-Name: Gewaltschutzkonzept
Bearbeiter: A. Kriege	Stand: 5	Revision: 1.2026	Seite 1 von 8

2.4 Gewaltschutzkonzept



Konzepte

Deshalb definieren wir Grenzen für unser Verhalten aus unserem Verständnis heraus. Gewalthandlungen im Sinne von Tatbeständen, die strafrechtlich relevant sind, werden keinesfalls toleriert, sondern immer arbeitsrechtlich verfolgt (oder strafrechtlich). Allerdings ist Gewalt nicht immer strafrechtlich relevant, sondern zu Gewalt zählt auch grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten. Welche unterschiedlichen Formen von Gewalt für unsere Arbeit relevant sein können, werden im zweiten Abschnitt dieses Punktes aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle stellt beispielhaft dar, welche unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt in den Ambulanten Bereichen existieren und sich gegenseitig begünstigen können:

seelische Gewalt	Verhaltensweisen, die das psychische Wohlbefinden einer Person beeinträchtigen. Dazu gehören Bedrohungen, Einschüchterungen, Isolation, Demütigung oder ständige Kritik. Beispiele: Drohungen Mitarbeitender oder Klient:innen gegenüber; abschießen von Räumen; Rassistische Sprache; digitale Belästigung oder Nutzen von Fotos ohne Zustimmung; Bewertung von Aussehen; den Weg versperren.
körperliche Gewalt	Der Einsatz von körperlicher Kraft gegen eine Person, der zu Verletzungen oder Schmerzen führt. Dazu zählen Schlagen, Festhalten, Stoßen oder andere Formen Körperlicher Angriffe. Beispiele: körperliche Gewalt von der im Ambulanten Bereich berichtet wird/ miterlebt wird; Klient:innen festhalten; von Klient:innen geschubst werden
sexualisierte Gewalt	Jegliche Form von ungewolltem sexuellen Kontakt oder Verhalten, das gegen den Willen einer Person geschieht. Dies umfasst sexuelle Nötigung, Vergewaltigung aber auch nicht körperliche Übergriffe, Wie verbale Äußerungen. Beispiele: sexualisierte Sprache und Witze; anzügliche Blicke; Sexismus im Bewerbungsprozess; Homophobe Äußerungen
institutionelle Gewalt	Gewalt, die durch institutionelle Strukturen und Ungleichheiten verursacht wird und somit den Zugang zu Ressourcen und Chancen/Selbstbestimmung einschränken. Beispiele: Vorenthaltung wesentlicher Informationen „das versteht die/der ohnehin nicht“; fehlende Barrierefreiheit für Mitarbeitende oder Klient:innen; fehlende inklusive Angebote; Reproduktion von Stereotypen Darstellungen

Formen der Gewalt sind nicht immer eindeutig voneinander abzugrenzen. Die Grenzen zwischen den genannten und anderen Formen von Gewalt (z. B. Digitale Gewalt) verlaufen daher oft fließend. Körperliche Gewalt belastet oft auch die Seele und psychische Gewalterfahrungen können zu massiven körperlichen Beschwerden führen.

Außerdem gibt es viele weitere Begrifflichkeiten, die in der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema auftauchen. Die Begriffsvielfalt rund um Formen der Gewalt oder auch zur Unterscheidung von Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftatbeständen sind ein Zeichen für ein sehr komplexes Problem, welches aus unterschiedlichen Fachrichtungen betrachtet wird (Soziologie, Justiz, Psychologie, Pädagogik).

Dennoch kann es hilfreich zwischen einer Grenzverletzungen, einem tätlichen Übergriff oder einer Straftat zu unterscheiden. Jede Straftat ist grenzverletzend und übergriffig, nicht jeder Übergriff kann allerdings auch strafrechtlich relevant sein.

Erstellt am: 12.10.2026	Freigabe: Frank Derek	Freigabedatum: 12.10.2026	Dok.-Name: Gewaltschutzkonzept
Bearbeiter: A. Kriege	Stand: 5	Revision: 1.2026	Seite 2 von 8

2.4 Gewaltschutzkonzept



Konzepte

Grenzverletzungen	Übergriffe	Straftaten
<ul style="list-style-type: none"> sind oft nicht beabsichtigt kommen einmalig oder selten vor sind unangemessene Verhaltensweisen, die manchmal im Affekt passieren subjektives Erleben der Betroffenen ist maßgeblich (Verletzung derer persönlicher Grenzen) Beispiele: Umarmen von weinenden Personen (obwohl Person das nicht will); sexistische Witze; Mensch mit Rollstuhl schieben obwohl dieser nicht darum gebeten hat; laut sprechen, um sich mit einer Person, die vermeintlich nicht deutsch spricht, zu unterhalten; Küssen/Uarmen von Menschen; Dutzend von Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> geschehen absichtlich können massiv und häufig wiederholt werden setzen sich über Widerstand von betroffenen Personen hinweg (Kritik am Verhalten wird missachtet und ggf. belächelt – keine Verantwortungsübernahme) missachten respektvollen Umgang und kulturelle/gesellschaftliche Normen können Vorbereitung für Straftaten sein Beispiele: wiederholte abwertende Bemerkungen ggü.. Klienten:innen, die über Mitarbeitende medial hetzen; initiierte Körperübungen im Ambulanten Setting, die ausdrücklich als unangenehm empfunden werden; Festhalten von Klienten:innen; Eingriff in Privatsphäre/ /Missachtung von Schweigepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> Stalking Beleidigungen Erpressungen Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung Freiheitsberaubung Körperverletzungen Arbeitsrechtliche Straftaten

3. Risiko- und Schutzmaßnahmen

3.1. Risikoanalyse

In psychosozialen Angeboten finden in großem Umfang Betreuungsangebote zwischen Mitarbeitenden und Klient:innen in verschiedenen Setting (Einzel- oder Gruppenangebote) statt.

Erstellt am: 12.10.2026	Freigabe: Frank Derek	Freigabedatum: 12.10.2026	Dok.-Name: Gewaltschutzkonzept
Bearbeiter: A. Kriege	Stand: 5	Revision: 1.2026	Seite 3 von 8

2.4 Gewaltschutzkonzept



Konzepte

Weiterhin werden themenorientierte oder erfahrungsorientierte Gruppenangebote zwischen einer oder mehreren Mitarbeitenden und mehreren Klient:innen angeboten. Außerdem werden präventive Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Workshops oder Gruppenangeboten durchgeführt.

In diesen verschiedenen Angebotstypen können diverse Gefährdungssituationen auftreten, die sich sowohl auf die Mitarbeiter-Klienten-Ebene als auch auf die Klienten-Mitarbeiter-Ebene beziehen können.

Einzelangebot

In Einzelangeboten zwischen einem Mitarbeitenden und einer Klient:inn entsteht eine sehr vertraute Atmosphäre, da die Klient:inn sehr persönliche Aussagen über die eigene Person macht. Hierbei werden häufig verletzte Gefühle offengelegt.

Eine vertrauensvolle Beziehung und Atmosphäre ist ein wesentliches Kennzeichen von psychosozialen Prozessen im Einzelsetting. Diese vertrauensvolle Atmosphäre, die Voraussetzung für persönliche Veränderungsprozesse ist, birgt zudem einige Gefährdungsmomente, die im Folgenden beschrieben werden:

- Ein Einzelangebot ist eine asymmetrische Beziehung, in der Mitarbeitende eine mächtigere Position einnehmen, die sich aus ihrer Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter oder der Erfahrung auszeichnen kann. Weiterhin besteht die Asymmetrie in der Funktion, die die Mitarbeitenden ausführen, z. B. Indem sie die Gesprächsleitung haben und nichts von sich erzählen. Außerdem wird der Mitarbeitende durch das Vertrauen und die Akzeptanz der Klient:innen oftmals eine Machtposition zugesprochen.
- Klient:innen sind besonders empfindsam bei Rückmeldungen durch die Mitarbeitenden, die durch diagnostische Einordnung („aus meiner Sicht handelt es sich um typische Schwierigkeiten einer narzisstischen Persönlichkeit“), persönliche Abwertungen („wenn Sie sich so verhalten, dann kann ich verstehen, dass andere mit Ihnen so umgehen“) aber auch durch Bagatellisierungen („wo ist denn eigentlich das Problem, bei dem, was Sie beschreiben?“) geschehen können.
- Durch die Asymmetrie der Klient:innen-Mitarbeitenden-Beziehung könnte bei den Klient:innen ein Druck entstehen, dass Sie sich durch Geschenke oder auch unangemessene persönliche Zuschreibungen („so einen kompetenten Mitarbeitenden habe ich noch nie erlebt“) erkenntlich zeigen müssten.
- Mitarbeitende könnten durch ihr Verhalten Klient:innen dazu auffordern, dass sie persönliche Gefühle oder persönliche Kontaktwünsche entwickeln oder die Mitarbeitende unangemessen idealisieren. Wenn dies geschieht, könnten Klient:innen sich besonders stark verletzt fühlen, wenn diese Gefühle und Wünsche abgelehnt werden. Andererseits wäre eine Grenzüberschreitung für Mitarbeitende in einer solchen Atmosphäre besonders leicht.

Erstellt am: 12.10.2026	Freigabe: Frank Derek	Freigabedatum: 12.10.2026	Dok.-Name: Gewaltschutzkonzept
Bearbeiter: A. Kriege	Stand: 5	Revision: 1.2026	Seite 4 von 8

2.4 Gewaltschutzkonzept



Konzepte

Gruppenangebote

Bei Gruppenangeboten besteht ebenfalls eine vertraute Atmosphäre, die oftmals nicht die gleiche Intensität aufweist. Grundsätzlich liegen aber auch in diesem Setting dieselben Gefährdungsmomente vor, wie in der Einzelbetreuung.

Hinzu kommen noch einige weitere potenzielle Gefährdungen von Mitarbeitenden gegenüber Klienten:innen:

- Mitarbeitende könnten sich ohne Grund auf die Seite einer Partei stellen und möglicherweise eine dritte Person im Setting dadurch bloßstellen, abwerten oder ausgrenzen.
- Mitarbeitende könnten durch eine Fehleinschätzung eine neutrale und unparteiliche Haltung einnehmen, wobei eine eindeutig Täter-Opfer-Beziehung bei den Klienten:innen vorliegt, die eine Parteinahme durch die Mitarbeitenden notwendig machen würde.

Darüber hinaus können bei Gruppenangeboten Situationen vorkommen, in denen Gefährdungen von Klienten:innen durch Klienten:innen oder weitere Personen vorkommen können mit denen Mitarbeitende umgehen müssen:

- Persönliche Abwertungen und Beschimpfungen von Klienten:innen an Klienten:innen.
- Persönliche Abwertungen, Entwertungen oder entmündigender Umgang von Mitarbeitenden gegenüber Klienten:innen.

In Gruppenveranstaltungen können weiterhin verstärkt Gefährdungen zwischen den Teilnehmenden auftreten:

- Dauerhafte Regelverstöße von Gruppenregeln, in dem z. B. Eine bestimmte Person nicht ausreden soll oder permanent kritisiert oder bloßgestellt wird.
- Innerhalb und außerhalb der Gruppenprozesse könnten Ausgrenzungs- bis hin zu Mobbingprozessen auftreten.
- Grenzverletzendes Verhalten von Gruppenteilnehmenden gegenüber anderen Teilnehmenden.

Präventive Veranstaltungen

Bei präventiven Maßnahmen mit den Klienten:innen kann das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitenden und den Klienten:innen zu grenzverletzendem Verhalten führen.

Strukturen

Der Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V. mit seinen Einrichtungen der Eingliederungshilfe versteht sich als inklusive Einrichtung, die für alle Personen und Personengruppen der Gesellschaft nutzbar sein soll.

Wir verpflichten uns, regelmäßig unsere Strukturen zu reflektieren, ob wir dem Anspruch der Inklusion gerecht werden.

Wir sind offen für Anregungen von Personen und Personengruppen, die sich in unserer Darstellung nicht angesprochen fühlen oder sogar ausgeschlossen fühlen.

Erstellt am: 12.10.2026	Freigabe: Frank Derek	Freigabedatum: 12.10.2026	Dok.-Name: Gewaltschutzkonzept
Bearbeiter: A. Kriege	Stand: 5	Revision: 1.2026	Seite 5 von 8

2.4 Gewaltschutzkonzept



Konzepte

Wir versuchen barrierefreie Räumlichkeiten anzubieten. Da, wo dies nicht gewährleistet ist, suchen wir aktiv nach barrierearmen Alternativen um unsere Angebote nutzen zu können.

Wir gestalten unsere Angebotsdarstellung in Flyern und auf der Homepage möglichst einfach. Aufgrund der einfachen Übersetzungsmöglichkeit von Texten im Internet in verschiedene Sprachen verzichten wir auf mehrsprachige Angebotsbeschreibungen.

3.2 Schutzmaßnahmen

Um Gefährdungen zu verhindern, die sich aus der vertrauten Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Klienten:innen ergeben, gelten folgende Grundregeln:

- Jeglicher sexualisierter Kontakt ist unzulässig.
- Körperlicher Kontakt geschieht nur auf ausdrückliche Nachfrage und Zustimmung von Klienten:innen. Selbst bei Aufforderung, z. B. von Klienten:innen werden bestimmte Körperregionen (Intimbereich, Bauch, Brust, Po) von Mitarbeitenden nicht berührt.
- Aus der beruflichen Beziehung werden keine privaten Zwecke abgeleitet, z. B. private Treffen, Erledigungen oder Dienstleistungsverträge.
- Mitarbeitende gehen auf der Basis einer professionellen Haltung auf Augenhöhe wertschätzend und wohlwollend mit Klient:innen um und gehen grundsätzlich davon aus, dass jeder Mensch für das eigene Leben selbst Verantwortung trägt.
- Mitarbeitende schaffen einen Raum des Vertrauens in die Person, in dem sie von guten Motiven ausgehen und daran glauben, dass jeder Mensch die für seine Person bisher erkennbaren besten Entscheidungen getroffen hat.
- Mitarbeitende beachten die Auftragsorientierung, die besagt, dass nur das in einem Prozess bearbeitet wird, was die Klient:innen bearbeiten wollen.
- Mitarbeitende wenden konsequent die Regeln von gewaltfreier Kommunikation an: Betonung von Beobachtungen und nicht von Bewertungen, Ausdrücken und Aussprechen von Gefühlen, Bedürfnisse hinter den Gefühlen benennen und Bitten statt Fordern.
- Mitarbeitenden wenden die Grundregeln des Feedback geben an, indem zunächst immer eine positive Rückmeldung gegeben wird, bevor eventuell auch ein kritisches Feedback erfolgen kann.

Um Gefährdungen zu verhindern, die sich aus den verschiedenen Setting und aus den Gefährdungen von Klient:innen gegenüber Klient:innen ergeben können, wenden Mitarbeitende folgende Grundsätze an:

- Mitarbeitende sind für den Prozess verantwortlich und achten auf die Einhaltung von bestimmten Gesprächs- oder Gruppenregeln.
- Mitarbeitende realisieren grundsätzlich eine unparteiliche Haltung. Gleichzeitig überprüfen sie, ob eine eindeutige Täter-Oper-Situation vorliegt. In diesem Fall verlassen die Mitarbeitenden die unparteiliche Haltung und arbeiten parteilich für die Opfer.

Erstellt am: 12.10.2026	Freigabe: Frank Derek	Freigabedatum: 12.10.2026	Dok.-Name: Gewaltschutzkonzept
Bearbeiter: A. Kriege	Stand: 5	Revision: 1.2026	Seite 6 von 8

2.4 Gewaltschutzkonzept



Konzepte

4. Prävention und Verhinderung von Gewalt

4.1 Präventionsangebote

Alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe legen Broschüren und Flyer aus und weisen damit auf die vielfältigen Hilfsangebote von Institutionen hin, die gezielte Angebote für Menschen vorhalten, die von Gewalt betroffen sind.

Die Tagesstätten und die Kontakt- und Beratungsstelle reflektieren ihre Gruppenangebote, inwieweit sie die Klient:innen und Mitarbeitenden darin unterstützen, eine gewaltfreie Kommunikation umzusetzen und sich vor Gewalt zu schützen.

4.2 Personalauswahlverfahren

Das Personalauswahlverfahren ist eine gute Möglichkeit, die Grundsätze der Gewaltfreiheit in den Einrichtungen des Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V. deutlich zu machen. Das Ansprechen in Vorstellungsgesprächen soll die potenziellen Mitarbeitenden für das Thema sensibilisieren und potenziellen Täter:innen abschrecken.

In Vorstellungsgesprächen wird das Gewaltschutzkonzept thematisiert und in mindestens einer Frage dazu werden die Bewerber:innen aufgefordert, ihrer Haltung zur gewaltfreien professionellen Arbeit zum Ausdruck bringen. Dabei werden die Themen Nähe und Distanz in der professionellen Rolle, Machtverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und Klient:innen und die Einschätzung von Grenzüberschreitungen angesprochen.

Vor jeder Einstellung wird ein polizeiliches Führungszeugnis erwartet, dass während der Beschäftigung gemäß der geltenden gesetzlichen Vorgaben überprüft wird.

4.3 Information und Fortbildung für Mitarbeitenden

Die Vorstellung des Gewaltschutzkonzeptes ist fester Bestandteil der Verfahrensanweisung: Einarbeitung für neue Mitarbeitende.

Alle drei Jahre beschäftigen sich alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit einem bestimmten Aspekt des Gewaltschutzes.

5. Beschwerdemöglichkeiten

Alle Mitarbeitende der Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind offen dafür, von Klient:innen direkt darauf angesprochen zu werden, wenn die selbst verpflichtenden Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden. Im persönlichen Kontakt lässt sich möglicherweise das Anliegen klären.

Darüber hinaus, hat jede Klient:in die Möglichkeit, sich zu beschweren.

Eine Beschwerde, die einen Verstoß gegenüber den beschriebenen Selbstverpflichtungen für einen gewaltfreien Umgang in unseren Einrichtungen beinhaltet, kann in jeglicher Form – mündlich – telefonisch – schriftlich – anonymisiert – per Mail erfolgen. Die Person der

Erstellt am: 12.10.2026	Freigabe: Frank Derek	Freigabedatum: 12.10.2026	Dok.-Name: Gewaltschutzkonzept
Bearbeiter: A. Kriege	Stand: 5	Revision: 1.2026	Seite 7 von 8

2.4 Gewaltschutzkonzept



Konzepte

Institution, die die Beschwerde entgegennimmt, leitet die Beschwerde an die jeweils vorgesetzte Person weiter.

Die Teamleitung der Abteilung ist zuständig für die Aufklärung der Beschwerden und wird nach Rücksprache mit den Mitarbeitenden den Klient:innen, die die Beschwerde vorgebracht haben, eine Rückmeldung geben.

Beschwerden gegenüber Mitarbeitenden der Einrichtungen werden an die Einrichtungsleitung, Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung an die Operative Leitung weitergeleitet.

Die Leitung der Tagesstätten und der Kontakt- und Beratungsstelle ist derzeit (Stand Oktober 2026): Elisabeth Bartsch und ist per Mail erreichbar unter: bartsch@foerderkreis-gt.de und per Telefon unter: 05241-59966 oder 05241-7082 770.

Die Leitung der Ambulanten Wohnbetreuung ist derzeit (Stand Oktober 2026): Talia Bernhagen und ist per Mail erreichbar unter: bernhagen@foerderkreis-gt.de und per Telefon unter: 05241-9032 13.

Die Operative Leitung ist derzeit (Stand Oktober 2026): Frank Derek und ist per Mail erreichbar unter: derek@foerderkreis-gt.de und per Telefon unter: 05241-9032 20.

Das Beschwerdeverfahren klärt den vorgebrachten möglichen Verstoß und zielt auf eine einvernehmliche Lösung mit der Person ab, die sich beschwert hat. Das Verfahren soll spätestens 4 Wochen nach Einreichen der Beschwerde beendet werden.

6. Umgang mit dem Schutzkonzept

Das Thema Gewaltschutz wird ein fester Bestandteil der Gesamtkonzeption der Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V.

Das Gewaltschutzkonzept wird ebenso wie die Gesamtkonzeption alle drei Jahre überarbeitet und aktualisiert. Dabei werden die Erfahrungen der jeweils letzten Jahre sowie Rückmeldungen und gegebenenfalls Beschwerden eingearbeitet. Außerdem werden jeweils neue fachliche Aspekte und Erkenntnisse berücksichtigt.

Das Gewaltschutzkonzept wird als Broschüre auf der Homepage des Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V. veröffentlicht.

Erstellt am: 12.10.2026	Freigabe: Frank Derek	Freigabedatum: 12.10.2026	Dok.-Name: Gewaltschutzkonzept
Bearbeiter: A. Kriege	Stand: 5	Revision: 1.2026	Seite 8 von 8